



Mobile digitale Identität (1/2)



Kartenleser: Ermöglicht das Lesen der Bürgerkarte und anderer E-Cards am Computer.



„Die elektronische Signatur für die Zukunft“ lautete das Motto des A-Trust-Informationstages 2010 in Wien.

Mobile digitale Identität

Seit Mai 2010 besteht in Österreich die Möglichkeit, über Handy die Identität im Internet rechtsgültig nachzuweisen.

Mit der Handy-Signatur haben wir den digitalen Identitätsnachweis mobil gemacht“, sagte der Geschäftsführer der *A-Trust GmbH*, Michael Butz, beim *A-Trust-Infoday* am 14. Oktober 2010 im Palais Niederösterreich in Wien. „Wir können die Funktion Bürgerkarte, mit der die Identität im Internet nachgewiesen werden kann, nicht nur wie bisher auf herkömmliche Datenträger wie die E-Card übertragen, sondern auch auf Handys.“

In 9.000 Fällen wurde davon schon Gebrauch gemacht.“ Damit kann man sich selbst im Internet ausweisen und rechtsverbindlich auftreten, wenn die Smartcard mit der Bürgerkartenfunktion und/oder ein Kartenleser nicht bei der Hand sind. Ein normales Handy reicht aus, das SMS-Nachrichten – im Anwendungsfall eine in weiterer Folge zu verwendende Transaktionsnummer (TAN) – empfangen kann.

Das Problem beim Verkehr im Internet besteht darin, dass man nicht sicher sein kann, ob der Gesprächs-

oder Verhandlungspartner tatsächlich derjenige ist, als der er sich ausgibt. Bei Vertragsabschlüssen oder im Verkehr mit Behörden fehlt es an Rechtssicherheit.

Mit der Funktion Bürgerkarte wird durch eine nicht rückführbare Verschlüsselung mit einmaligen Daten im Zentralen Melderegister eine Verbindung zwischen dem Datenträger und dem berechtigten Inhaber hergestellt. Damit kann, wie bei einem physisch vorgewiesenen Ausweis, in der digitalen Welt ein zweifelsfreier Rückbezug auf eine existierende Person hergestellt werden. Die Signatur ist nach dem Signaturgesetz der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Erst nach Übertragung der Funktion Bürgerkarte auf ein technisch für die Aufnahme dieser



SCM Expresscard: für den mobilen Einsatz in Laptops.

Funktion geeignetes elektronisches Medium (Bankomatkarte, Handy, E-Card Dienst- oder Studentenausweis, u. a.) ist man im Besitz einer „Bürgerkarte“. Um diese verwenden zu können, muss man deren PIN wissen. Die beiden Sicherheitsaspekte „Besitz“ und „Wissen“ müssen erfüllt sein.

A-Trust (www.a-trust.at) mit dem Sitz in Wien ist der einzige Anbieter in Österreich, der zur Ausstellung einer qualifizierten digitalen Signatur ermächtigt ist. Das seit zehn Jahren bestehende Unternehmen, das 15 Mitarbeiter beschäftigt, verwaltet derzeit etwa 170.000 Signaturen, 66.000 davon auf der E-Card.

Die Übertragung der Funktion Bürgerkarte auf den Datenträger ist einfach und dauert bei einer Registrierung etwa fünf bis zehn Minuten. Erforderlich ist neben dem Datenträger selbst ein amtlicher Lichtbildausweis, weil man seine Identität nachweisen muss. Hat man bereits eine aktivierte Bürgerkarte, kann man sich das Handy auch selbst aktivieren.

E-Tresor. *A-Trust* bietet über seine Hochsicherheits-Server auch einen E-Tresor an, in dem man beispielsweise wichtige Dokumente verschlüsselt ablegen kann wie Urkunden, Zeugnisse, Verträge, Versicherungspolizzen, Arzt- und Krankenhausbefunde, Passwörter. Die Ver- und Entschlüsselung kann nur mit der Signaturkarte erfolgen.

Von jedem Internet-Anschluss auf der Welt hat man über das selbst gewählte Passwort Zugriff auf die im Tresor abgelegten Dokumente oder Geschäftsunterlagen, und kann Teile dieses Tresors (die „Showbox“) mit einem eigenen Passwort für andere öffnen, damit auch sie Zugriff darauf haben – etwa auf medizinische Notfalldaten. Es ist auch möglich, Schriftstücke nur für eine bestimmte Zeit zur Entnahme zur Verfügung zu stellen. Werden Schriftstücke über die Hochsicherheitsumgebung und die in verschlüsselter Form erfolgende Ablage sowie den Passwortschutz hinaus, vom Berechtigten in verschlüsselter Form in den Tresor ein-

Mobile digitale Identität (2/2)



Michael Butz: „Wir können die Funktion Bürgerkarte auch auf Mobiltelefone übertragen.“

gebracht, ist technisch eine wohl kaum noch zu überbietende Vertraulichkeit der Daten erreicht.

Bei der Registrierung der Bürgerkarte durch *A-Trust* kann man im E-Tresor kostenlos Speicherplatz für 10 MB erhalten. Ein Tresor im Speicherumfang von 100 MB kostet pro Jahr 36 Euro.

E-Government. „Seit 2006 ist Österreich im europäischen Ranking Spitzenreiter im E-Government“, betonte Sektionschef Dr. Manfred Matzka vom Bundeskanzleramt. „Wir haben, weltweit einzigartig, eine gemeinsame Basis, auf der alle Ministerien elektronisch miteinander vernetzt sind.“

Help.gv.at, eine für den Bürger geschaffene Informationsplattform, verzeichnet drei Millionen Besucher im Monat. Das entspricht laut Matzka mehreren hundert Schalterbeamten, die ansonsten diese Informationstätigkeit übernehmen müssten.

Einen massiven Schub für das E-Government erwartet Matzka dann, wenn die E-Natives, die Generation, die mit dem Internet aufgewachsen ist, erwachsen werden.

Die Industrie sei ebenfalls gefordert, nämlich insofern, als PC-Systeme von vornherein mit Kartenlesern ausgestattet werden sollten.



Manfred Matzka: „Seit 2006 ist Österreich im europäischen Ranking Spitzenreiter im E-Government.“

Acht Millionen Menschen in Österreich, alle, die eine E-Card besitzen, wären potenzielle Nutzer. Eine weitere Zielgruppe wären die 1,1 Millionen Schüler, deren Schülersausweise als SmartCards gestaltet werden könnten. Dienstaussweise des Bundeskanzleramts und anderer Bundesministerien sind hiezu bereits vorbereitet.

Einen Anwendungsfall für den E-Tresor im Zusammenhang mit der mobilen Identität über Handy zeigte bei der von Barbara Rett moderierten Podiumsdiskussion Mag. Peter Goldgruber von der Bundespolizeidirektion Wien auf: Selbst wenn Dokumente wie Führerschein, Personalausweis oder Reisepass durch Verlust oder Diebstahl abhanden gekommen sind, kann über das Handy mit Bürgerkartenfunktion immer noch auf die Daten dieser Dokumente zurückgegriffen werden, wenn sie im E-Tresor abgelegt sind, selbst wenn die aktivierte E-Card ebenfalls verloren gegangen oder gestohlen worden sein sollte. Bei der bereits möglichen, aber kaum genutzten Anzeigerstattung über Internet könnte der erforderliche Nachweis der Identität des Anzeigers künftig auch über die mobile Identität des Handys erfolgen. *Kurt Hickisch*